Protokoll Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

Aktenzahl:	SI-2024-1304-00021
Sitzung:	Gemeinderat ab 2020
Nr:	008
Datum:	09.12.2024

Kontaktdaten

SB/Abt:	Mag. Alois Sekli
Tel:	03182/820414
Mail:	gde@allerheiligen-wildon.at

Protokoll

Der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024

Ort: Gemeindeamt - Sitzungssaal
Zeit: 19:00 Uhr.

Anwesend sind:

Funktion	Partei	Mandatar
Kassier/Finanzreferent	ÖVP	Mst. Alois Feirer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Jürgen Grillitsch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Anton Hammer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Herbert Jagersbacher M.B.A.
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Josef Johannes Kowald
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Andreas Kurzmann
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Manfred Predl
Bürgermeister	ÖVP	Christian Sekli
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Vinzenz Stradner
1. Vizebürgermeister	ÖVP	Theresia Irmgard Wiedner
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johann Zirngast
Gemeinderatsmitglied	DIE GRÜNEN	Alexander Winter-Reiter

Entschuldigt waren:

Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Monika Obendrauf
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Johanna Böhm

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:
Alois Sekli

Gemeinde Allerheiligen bei Wildon; Amtssigniert; www.allerheiligen-wildon.at

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderat mit der Einladung vom 30.11.2024 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Fragestunde
6. Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
7. Bericht der letzten Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses
8. Anpassung der Gemeindeabgaben und Gebühren
    a. Wassertarife
    b. Abwassergebühren
    c. Müllgebühren
9. Festsetzung der Hebesätze für
    a. Grundsteuer A
    b. Grundsteuer B
10. Beschlussfassung über die Einhebung von:
    a. Lustbarkeitsabgabe
    b. Hundeabgabe
    c. Kommunalsteuer
11. Festsetzung der Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker für das Jahr 2025
12. Beratung und Beschlussfassung des Gesamtbetrages der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen 2025
13. Beratung und Beschlussfassung des Stellenplanes 2025
14. Beratung und Beschlussfassung über die Investitionstätigkeit und der Finanzierung für das Jahr 2025
15. Voranschlag 2025 für die Allerheiligen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
16. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2025
17. Beratung und Beschlussfassung des Mittelfristigen Haushaltsplanes 2025 – 2029
18. Auszahlung von Transferzahlungen im Jahre 2025
19. Ehrungen (nicht öffentlich)
20. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
   Der Bürgermeister Christian Sekli eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen

2. **Genehmigung der Tagesordnung**
   Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

3. **Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**
   Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurden den Gemeinderäten noch nicht übermittelt.

4. **Bericht des Bürgermeisters**

23.11.	Landes-Konzert-Wertung MV Allerheiligen in Krieglach
24.11.	Landtags-Wahlen
26.11.	Gratulation Herta Leber
26.11.	Projektpräsentation BV Wallner
01.12.	LJ Allerheiligen JHV
02.12.	Wasserverbandsversammlung
03.12.	1. WS des Kindergemeinderates
06.12.	Nikolaustag
06.12.	Gratulation Hubert Gasparitz
07.12.	2. Tag Weihnachtsart Allerheiligen

5. **Fragestunde**

GR Winter-Reiter: Kann man beim Friedhofsweg einen Spiegel anbringen um die Sicherheit zu erhöhen.
Bgm. Sekli: Wird vor Ort gemeinsam besichtigt.

GR Grillitsch: Kann man die Weihnachtkrippe erneuern?
Bgm. Sekli: Wird in der Sitzung des Kulturausschusses behandelt

GR Stradner: Entstehen Kosten für die Bauarbeiten beim Busparkplatz in Feiting?
Bgm. Seki: Nein es entstehen keine Kosten für die Gemeinde, abgesehen der Versorgung für Wasser und Abwasser.

GR Zirngast: Ist das Anwesen Lackner schon verkauft:
Bgm. Sekli: Nach Angaben von Simon Lackner hat er das Anwesen ersteigert.

GR Hammer: Wann wird die Ortstafel in Birkforst aufgestellt?
Bgm. Sekli: Wurde bereits an die BH-Leibnitz weitergeleitet.

6. **Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses**
   Das Protokoll der Sitzung vom 09.12.2024 wurde einstimmig beschlossen

7. **Bericht der letzten Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses**
   Das Protokoll der Sitzung vom 14.10.2025 wurde einstimmig.

8. **Anpassung der Gemeindeabgaben und Gebühren**
Bgm. Sekli stellt den Antrag die Gebühren und Abgaben laut Vorschlag des Amtes der Stmk. Landesregierung nach dem Verbraucherpreisindex 2015 mit 1.1.2025 um 1,80 % zu erhöhen:

a. Wassertarife

VPI Vorgabe Land Steiermark		2024		Veränderung	2025	
Gebühren und Abgaben	**Beschreibung**	**Tarife netto**	**inkl. 10 % USt**		**Tarife netto**	**inkl. 10 % USt**
Wasser-Anschlusstarif	bis 250 m² verbaute Fläche*	€ 3 480,00	€ 3 828,00	1,80%	€ 3 543,00	€ 3 897,30
Wasser-Anschlusstarif	je weiterer m²	€ 8,70	€ 9,57	1,80%	€ 8,86	€ 9,75
Wasser-Bezugstarif	pro m³	€ 2,51	€ 2,76	1,80%	€ 2,56	€ 2,82
Wasser-Bereitstellungstarif pro Anschluss und Jahr	1 Zoll	€ 116,93	€ 128,62	1,80%	€ 119,03	€ 130,93
	6/4- 2 Zoll	€ 584,15	€ 642,57	1,80%	€ 594,66	€ 654,13
	DN80 Großwasserzähler	€ 934,66	€ 1 028,13	1,80%	€ 951,48	€ 1 046,63
	Woltmannzähler	€ 1 168,29	€ 1 285,12	1,80%	€ 1 189,32	€ 1 308,25

Beschluss: einstimmig

b. Abwassergebühren

VPI Vorgabe Land Steiermark		2024		Veränderung	2025	
Gebühren und Abgaben	**Beschreibung**	**Tarife netto**	**inkl. 10 % USt**		**Tarife netto**	**inkl. 10 % USt**
Kanal-Anschlussgebühr	pro m² Anschlussfläche	€ 16,27	€ 17,90	1,80%	€ 16,56	€ 18,22
Kanal-Benützungsgebühr	pro m²	€ 0,64	€ 0,70	1,80%	€ 0,65	€ 0,72
	pro Person	€ 138,93	€ 152,82	1,80%	€ 141,43	€ 155,57

Beschluss: einstimmig

c. Müllgebühren

VPI Vorgabe Land Steiermark		2024		Veränderung	2025	
Gebühren und Abgaben	**Beschreibung**	**Tarife netto**	**inkl. 10 % USt**		**Tarife netto**	**inkl. 10 % USt**
Müll-Grundgebühr	pro Person und Jahr	€ 23,21	€ 25,53	1,80%	€ 23,63	€ 25,99
Müll-Beseitigungsgebühr	Restmüll 80 Liter	€ 112,43	€ 123,67	1,80%	€ 114,45	€ 125,90
	Restmüll 120 Liter	€ 140,90	€ 154,99	1,80%	€ 143,44	€ 157,78
	Restmüll 240 Liter	€ 262,30	€ 288,53	1,80%	€ 267,02	€ 293,72
	Restmüll 360 Liter	€ 367,23	€ 403,95	1,80%	€ 373,84	€ 411,22
	Restmüll 1.100 Liter	€ 1 199,17	€ 1 319,09	1,80%	€ 1 220,76	€ 1 342,84
	Windel 80 Liter pro Kind auf Wunsch	€ -	€ -		€ -	€ -
Biomüll-Beseitigungsgebühr	Biomüll 120 Liter	€ 225,14	€ 247,65	1,80%	€ 229,19	€ 252,11
	Biomüll 240 Liter	€ 387,62	€ 426,38	1,80%	€ 394,60	€ 434,06

Beschluss: einstimmig

9. **Festsetzung der Hebesätze für**
   a. Grundsteuer A
   b. Grundsteuer B

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Hebesätze für die

Grundsteuer A für das Jahr 2025 mit 500 v. H. und die
Grundsteuer B für das Jahr 2025 mit 500 v. H. festzusetzen

Beschluss einstimmig

10. Beschlussfassung über die Einhebung von:

a. Lustbarkeitsabgabe
b. Hundeabgabe
c. Kommunalsteuer

a) Auf Antrag von Bürgermeister Sekli beschließt der Gemeinderat die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe derselben Höhe wie im Jahr 2024
b) Auf Antrag von Bürgermeister Sekli beschließt der Gemeinderat die Einhebung der Hundeabgabe, wie im Jahre 2024 einzuheben.
c) Auf Antrag von Bürgermeister Sekli beschließt der Gemeinderat die Einhebung der Kommunalsteuer in derselben Höhe wie im Jahr 2024.

Beschluss einstimmig:

11. Festsetzung der Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker für das Jahr 2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag die maximale Höhe für den voraussichtlichen für das Haushaltsjahr 2025 notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) in der Höhe von 1/6 der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages von € 4,842,600,00 das sind € 807.100 (gerundet) festzulegen.

Zusätzlich wird die Erhöhung des Kassenstärkers gem. Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020 weitergeführt. Dabei sind die am 31.12.2020 tatsächlich in Anspruch genommenen bzw. aushaftenden, angehobenen Kassenstärker innerhalb von fünf Jahren schrittweise zurückzuführen. Nach den fünf Jahren gelten die Höchstgrenzen des § 82 Abs. 2 GemO wieder uneingeschränkt. Die Rückführung der aushaftenden, angehobenen Kassenstärker erfolgt durch eine Fünftelung des am 31.12.2020 aushaftenden, angehobenen Kassenstärkervolumen.
Das Kassenstärkervolumen für 2025 wird daher € 807.100,00 + 49..580,00 = € 856.680,00 betragen.

Das Angebot der Hausbank, Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen, mit einem variablen Zinssatz Euribor 3-Monats-Satz von aktuell € 3,542 per 01.01.2025 (Aufschlag von 0,68 %) wird angenommen.

Die Höhe und Gültigkeit die Kassenstärkers wird bis 31.01.2026 festgelegt.

Bgm. Sekli stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: einstimmig

12. **Beratung und Beschlussfassung des Gesamtbetrages der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen 2025**

Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon plant im Jahre 2025 Darlehen in der Höhe von insgesamt € 1,279.000 aufzunehmen. Die Darlehenstilgungen für die bestehende Darlehen betragen 2025 € 542.822,28.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Darlehensaufnahmen und Zahlungsverpflichtungen im Jahre 2025.

Beschluss: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung des Stellenplanes 2025

Bürgermeister Sekli präsentiert den Dienstpostenplan 2025 und stellt den Antrag auf Genehmigung. Im Jahr 2025 beträgt die Anzahl der Bediensteten 24 Personen mit einer Vollzeitäquivalenz von 18,57.

Beschluss: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über die Investitionstätigkeit und der Finanzierung für das Jahr 2025

Bürgermeister Sekli stellt den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung für das Jahr 2025 vor und stellt den Antrag diesen zu genehmigen.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist einjähriges Investitionsvorhaben im der FF-Allerheiligen vorgesehen.
Im Teilbericht der mehrjährigen Investitionen sind Vorhaben in den Bereichen *Abwasser*, *Wasser*, *Kreisverkehr-L628 und Zubau GTS St. Georgen* in der Fortführung aus dem Jahre 2024 geplant. Neue Vorhaben sind im Wegebau, der Errichtung eines Ressourcenparks, einer Photovoltaikanlage und einer P+R Busumkehr geplant.
Der Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben und deren Finanzierung wurde im Gemeinderat besprochen.

Beschluss: einstimmig

15. Voranschlag 2025 für die Allerheiligen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG

Bürgermeister Sekli informierte den Gemeinderat über den Voranschlag der Allerheiligen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2025. Folgende Ausgaben (Betriebskosten und Darlehensrückzahlungen) sind geplant:

Sportplatz:	€ 37.600
Rüsthaus Feiting:	€ 13.300
Rüsthaus Allerheiligen:	€ 26.500

Beschluss: einstimmig

16. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2025

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnis- und einem Finanzierungsvoranschlag. Der erstellte Voranschlag 2025 basiert auf den Daten der erfassten Vermögenswerte, Investitionszuschüssen und Fremdmittel der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon.

Im Voranschlag 2025 der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon hat folgende Ergebnisparameter:

Ergebnisvoranschlag: SA0 (Nettoergebnis)	€ 40.000,00
Finanzierungsvoranschlag: Saldo 1 (Operative Gebarung)	€ 770.900,00
Finanzierungsvoranschlag: Saldo 3 (Nettofinanzierungssaldo)	€ - 1,798.000,00
Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5 (VA-wirksame Gebarung)	€ - 1,088.500,00

Bgm. Sekli erklärte den Gemeinderäten die Gründe für dieses schwierige Budgetjahr. Die hohe Inflation, die zu erwartende schwache Konjunktur und die nach wie vor hohen Zinsen sind die Hauptgründe für die schlechten Budgetzahlen. Nach eingehender Beratung und Besprechung stellt Bürgermeister Sekli den Antrag den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 zu genehmigen. Der Voranschlag 2025 wurde auch in der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses besprochen.

Beschluss: einstimmig

17. Beratung und Beschlussfassung des Mittelfristigen Haushaltsplanes 2025 – 2029

Der Bürgermeister stellt den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 dem Gemeinderat vor. Nach eingehender Diskussion über die finanzielle Entwicklung, den wirtschaftlichen Möglichkeiten und Risiken wird der vorgelegte Finanzplan auf Antrag von Bgm. Sekli genehmigt.

Beschluss: einstimmig

18. Auszahlung von Transferzahlungen im Jahre 2025

Auf Antrag von Bürgermeister Sekli hat der Gemeinderat folgende Transferzahlungen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

Körperschaft/Verein	Buchungstext	VA-Stelle	Betrag 2024	Betrag 2025
FF Allerheiligen	Transferzahlung	1/163/7542	€ 7 000,00	€ 8 248,00
FF Allerheiligen	Kapitaltransferzahlung	1/163/774	€ 5 500,00	€ 7 000,00
FF Feiting	Transferzahlung	1/1631/7542	€ 7 000,00	€ 8 008,00
FF Feiting	Kapitaltransferzahlung	1/1631/774	€ 5 000,00	€ 8 000,00
Eisschützenverein	ESV Förderung	1/264/757	€ 400,00	€ 400,00
Kameradschaftsbund	Transferzahlung	1/061/757	€ 400,00	€ 400,00
Landjugend	Transferzahlung	1/061/757	€ 400,00	€ 400,00
Musikverein	Musikförderung	1/322/757	€ 3 700,00	€ 3 700,00
Musikverein	Musikjugendförderung	1/322/757	€ 1 900,00	€ 1 900,00
Sportverein	Transferzahlung	1/269/757	€ 3 500,00	€ 3 500,00
Sportverein	Sportplatzpflege	1/269/757	€ 6 000,00	€ 6 000,00
Tennisclub	Transferzahlung	1/265/757	€ 400,00	€ 400,00
Berg- und Naturwacht	Subvention	1/060/726	€ 200,00	€ 200,00
Bienenzuchtverein	Subvention	1/060/726	€ 200,00	€ 200,00
			€ 41 600,00	**€ 48 356,00**

Beschluss: einstimmig

19. Ehrungen – TOP nicht öffentlich

20. Allfälliges

Bgm. Sekli berichtet von

a. Weihnachtsfeier in Volksschule
b. Weihnachtsfeier der Gemeinde am Samstag beim Buschenschank Fedl
c. Krippenspiel am 19.12.
d. GR Stradner: Hr. Niegelhell ist nicht mehr in Lage die Brückenwaage zu versorgen

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Der Vorsitzende:

……..
Bgm. Christian Sekli

Die Schriftführer:

……..
GR Monika Obendrauf

……
GR Andreas Kurzmann

……..
GR Alexander Winter